
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 27. Juni 2019

Ausbau B321; hier: Zusammenarbeit Stadtverwaltung mit Straßenbauamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

dem Protokoll des Ortsbeirates Mueß zur Sitzung vom 20.02.2019 (Veranstaltung des Straßenbauamtes) ist zu entnehmen, dass Synergieeffekte durch Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und dem Straßenbauamt im Hinblick auf die Gestaltung der Alten Crivitzer Landstraße im Zuge des Rückbaus nach Abschluss des Bauvorhabens (Ausbau B321) möglich wären. Das Straßenbauamt betonte im Rahmen der Veranstaltung, dass eine Zusammenarbeit gewünscht wird und die Gelder des Bundes entsprechend auch für einen grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße eingesetzt werden könnten. Dafür fehle jedoch die Zuarbeit der Verwaltung. Die Anwohner und auch der Ortsbeirat befürchten, dass vor Ort sodann 2mal gebaut werden muss, wenn nicht eine Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Straßenbauamt erfolgt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist nach Abschluss der Baumaßnahmen zum Ausbau der B321 ein grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße geplant? Haben bereits Gespräche zwischen Straßenbauamt und Stadtverwaltung zur o.g. Thematik stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum sollte nach Ansicht der Verwaltung die Alte Crivitzer Landstraße mit Bundesmitteln nach Abschluss der Maßnahme wieder in den alten Zustand versetzt werden, wenn die Stadt dann wahrscheinlich nachträglich noch einen grundhaften Ausbau vornehmen muss und damit dort dann nochmals gebaut werden müsste?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4070
Telefon: (0385) 545-2051
Telefax: (0385) 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
27.06.2019 / -

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
- / Bö

Datum
08.07.2019

Ansprechpartner/in
Dr. Smerdka

**Ausbau B321;
hier: Zusammenarbeit Stadtverwaltung mit Straßenbauamt**

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihr Schreiben in o.g. Angelegenheit. Gerne teile ich Ihnen zu Ihren Fragen folgendes mit:

Die Alte Crivitzer Landstraße wird bereits durch das für die Durchführung der Baumaßnahme B321 zuständige Straßenbauamt Schwerin für den Umleitungsverkehr ertüchtigt. Dazu ist ein grundhafter Ausbau aufgrund der vorhandenen Bauklasse der Alten Crivitzer Landstraße nicht erforderlich. Auch nach Abschluss der Baumaßnahmen zum Ausbau der B321 wird durch das Straßenbauamt Schwerin kein grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße vorgenommen. Am 03.07.2019 hat mir das Straßenbauamt Schwerin außerdem folgende Informationen zugearbeitet, die ich Ihnen gerne weiterleite:

„Die Umleitung über die Alte Crivitzer Landstraße soll während der Baudurchführung des Hauptloses der Baumaßnahme B321 erfolgen. Momentan läuft die Ausschreibung der Baumaßnahme, die, Stand heute, Ende September / Mitte Oktober beginnen und im August 2022 abgeschlossen sein soll.

Wann und für welchen Zeitraum der Verkehr über die bereits ertüchtigte Alte Crivitzer Landstraße umgeleitet werden soll, ist heute nicht vorhersehbar. Das Straßenbauamt Schwerin als Bauträger gibt nur den zeitlichen Rahmen für die Durchführung der Bauarbeiten vor. Innerhalb dieses vertraglichen Zeitraums kann der Auftragnehmer der Baumaßnahme in Abstimmung mit den Beteiligten eigenverantwortlich die Abfolge der Arbeiten anpassen.

Eine Aussage zu Ihrer Anfrage kann daher frühestens nach Auftragserteilung bzw. nach Vorlage eines zeitlich definierten Bauablaufplanes durch das mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen erfolgen. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass erfahrungsgemäß dann auch dieser Bauablaufplan infolge nicht beeinflussbarer Umstände (z.B. Wetter) permanent angepasst werden muss.“

In vorangegangenen Gesprächen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Straßenbauamt Schwerin war das beschriebene Prozedere bereits im Jahre 2015 prinzipiell abgestimmt worden. Denn für die Bewältigung der großen Umleitungsverkehre werden völlig andere Anforderungen an die Alte Crivitzer Landstraße gestellt, als später nach Fertigstellung der B321. Denn dann soll die Alte Crivitzer Landstraße wieder ihrer ursprünglichen Funktion als Haupteinfahrungs- bzw. Anliegerstraße in einem historischen dörflichen Umfeld gerecht werden. Daraus ergeben sich dann völlig andere Anforderungen an die Straßenraumgestaltung.

Um diese Anforderungen an den Endzustand der Alten Crivitzer Landstraße konkreter ausarbeiten zu können, wurden für den Doppelhaushalt 2019/20 Finanzmittel unter 5410119007 „Alte Crivitzer Landstraße“ angemeldet und entsprechend begründet. Ich strebe an, im Jahre 2020 erste Planunterlagen zur Diskussion im Ortsbeirat Mueß und in den weiteren relevanten politischen Gremien vorlegen zu können. In den Jahren 2021 bis 2022 könnte dann die Planung konkretisiert und die Baudurchführung vorbereitet werden. Gemäß der zitierten Vorgaben des Straßenbauamtes Schwerin kann dann die Baudurchführung für das Jahr 2023 avisiert werden.

Bereits im Jahre 2015 hat das Straßenbauamt Schwerin in Aussicht gestellt, dass ggf. sich ergebende Beschädigungen der Verkehrsflächen durch das Verkehrsaufkommen während der Umleitung anschließend durch den Vorhabenträger zu beheben sind, ebenso wie bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung während der Umleitung durch den Vorhabenträger zurück zu bauen sind und dass dies zum Abschluss der Baumaßnahme erfolgen kann bzw. die Kosten über eine Fiktivkostenberechnung festgestellt werden können. Entsprechende Regelungen haben dann auch Eingang in den Planfeststellungsbeschluss für den 4-streifigen Ausbau der B321 vom 16.06.2017 gefunden. Des weiteren regelt der Planfeststellungsbeschluss, dass der Vorhabenträger (Straßenbauamt Schwerin) und die Landeshauptstadt Schwerin hierzu eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu schließen haben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier